stadtlangenthal

Beilage
Traktandum Nr. 4
Stadtratssitzung vom 30. Juni 2025

Agglomerationsprogramm 4. Generation; Parkleitsystem; Erarbeitung eines Vorprojektes; Bewilligung eines Verpflichtungskredits; Verabschiedung zu Händen des Stadtrates; Zustimmung; Auftragserteilung

Datum: 5. März 2025
Zuständig: Franziska Birk
Verteiler: Gemeinderat / Stadtrat

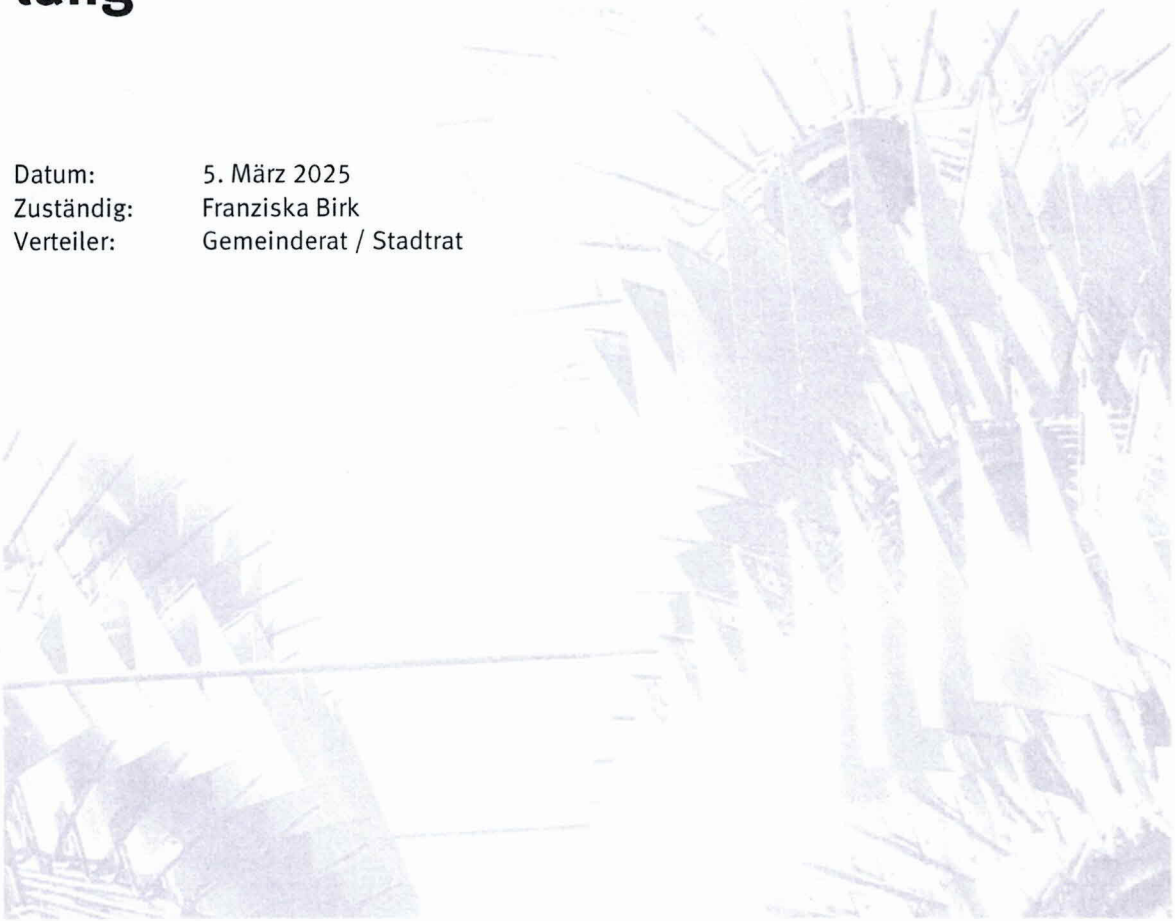

Stadtbauamt, Tiefbau und Umwelt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 22 50, www.langenthal.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
4	Projektorganisation	4
5	Methodik/Vorgehen	4
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	5
7	Ergebnis	5
8	Konsequenzen bei Ablehnung	5
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	5
10	Finanzielle Auswirkungen	5
10.1	Ausgaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition	5
10.2	Finanzierungsnachweis	6
11	Stellungnahme Dritter	6
12	Mitberichte aus der Verwaltung	6
13	Terminprogramm zur Realisierung	6
14	Kommunikation	6
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	6
16	Beschlussentwurf	7

1 Das Wichtigste in Kürze

Ein Parkleitsystem informiert die Autofahrenden darüber, wo wie viele freie Parkplätze im Stadtgebiet zur Verfügung stehen und leitet die Automobilisten direkt dorthin. Dadurch wird der Suchverkehr nach freien Parkplätzen reduziert und das Gesamtverkehrssystem entlastet.

Das Parkleitsystem stellt einen wichtigen Teil des Lenkungskonzepts zum motorisierten Individualverkehr (MIV) zur Entlastung des Stadtzentrums dar. Eine Massnahme aus dem Lenkungskonzept ist, den Parkplatzsuchverkehr auf festgelegten Routen möglichst ausserhalb des Zentrums und zielgerichtet zu führen.

Das bestehende analoge Parkleitsystem soll durch ein neues moderneres System abgelöst werden. In der ersten Projektphase muss das Parkleitsystem konzeptionell aufgearbeitet werden. Dies beinhaltet in einem ersten Umgang vor allem die Klärung und Festsetzung der Anforderungen, die ein Parkleitsystem erfüllen soll.

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats beantragt, der Erarbeitung des Vorprojekts Parkleitsystem zuzustimmen und den für die Ingenieurleistungen bis und mit SIA Phase 53 erforderlichen Kredit in Höhe von Fr. 150'000.00 (inklusive MWST) zu bewilligen.

2 Grundlagen

- Gemeinderatsbeschluss zum Agglomerationsprogramm 3. Generation und der Freigabe zur Mitwirkung vom 21. Oktober 2015, Traktandum 1
- Gemeinderatsbeschluss zum Agglomerationsprogramm 3. Generation und der Genehmigung des Mitwirkungsbericht und der Freigabe zur kantonalen Vorprüfung vom 27. Januar 2016, Traktandum 1
- Gemeinderatsbeschluss zur Kenntnisnahme über die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Langenthal der 4. Generation vom 27. März 2019, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss zur Mitwirkungseingabe Agglomerationsprogramm Langenthal der 4. Generation (Gartenagglo) vom 25. März 2020, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss Agglomerationsprogramm der 4. Generation, Genehmigung des Projektstartes und Bewilligung eines Verpflichtungskredites vom 22. November 2023, Traktandum 3 (Geschäft wurde zurückgezogen)

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Ein Parkleitsystem informiert die Autofahrenden darüber, wo wie viele freie Parkplätze im Stadtgebiet zur Verfügung stehen und leitet die Automobilisten direkt dorthin. Dadurch wird der Suchverkehr nach freien Parkplätzen reduziert und das Gesamtverkehrssystem entlastet. Das Parkleitsystem stellt einen wichtigen Teil des Lenkungskonzepts zum motorisierten Individualverkehr (MIV) zur Entlastung des Stadtzentrums dar. Eine Massnahme aus dem Lenkungskonzept ist, den Parkplatzsuchverkehr auf festgelegten Routen möglichst ausserhalb des Zentrums und zielgerichtet zu führen.

Seit 2001 verfügt die Stadt Langenthal über ein eher bescheidenes, analoges Parkleitsystem. Die Wegweiser dieses Systems lenken die Autofahrenden von den Einfahrtsstrassen zu den Parkplätzen Bahnhof P+R (Park + Ride), Markthalle/Sagibach, Parkplatz Wuhr und zur Einstellhalle Kreuzfeld. Bei der Neugestaltung des Parkplatzes Wuhr wurde ein System zur Erfassung und Anzeige der Belegung realisiert. Das bestehende System ist veraltet und entspricht nicht mehr den Anforderungen an die heutige Verkehrssituation.

Die Forderung nach einem zeitgemässen Parkleitsystem wurde im Rahmen der Verkehrslösung Langenthal öfters in verschiedenen politischen Gremien (u.a. Steuergruppe, Begleitgruppe, verschiedene Kommissionen und Gemeinderat) gestellt.

Das bestehende Parkleitsystem soll durch ein neues moderneres System abgelöst werden. Neuere Beispiele für ein solches System finden sich u.a. in Murten oder Thun. Am 8. August 2024 konnte eine Delegation der Steuergruppe die Anlage in Murten besichtigen. Im Rahmen der Projektierung wird auch zu prüfen sein, ob private Parkierungsanlagen in Langenthal (z. B. Manor oder Coop-Tell) integriert werden können.

Für die die Umsetzung des Parkleitsystems werden der Stadt Subventionen von Bund und Kanton im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation in der Höhe von ca. Fr. 480'000.00 in Aussicht gestellt.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird dem Gemeinderat zuhanden des Stadtrats beantragt, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

4 Projektorganisation

Die Projektleitung liegt beim Stadtbauamt, Fachbereich Tiefbau und Umwelt.

5 Methodik/Vorgehen

Das bestehende Parkleitsystem soll durch ein neues (dynamisches oder halbdynamisches) System ersetzt werden. In der ersten Projektphase muss das Parkleitsystem konzeptionell aufgearbeitet werden. Dies beinhaltet in einem ersten Umgang vor allem die Klärung und Festsetzung der Anforderungen, die ein Parkleitsystem erfüllen soll.

Exkurs: dynamisches oder halbdynamisches System

Bei halbdynamischen Parkleitsystemen müssen die Parkplätze vor Ort überwacht werden. Die Daten werden nur periodisch an das Parkleitsystem gesendet. An den Anzeigen ist nur ersichtlich *ob* Parkplätze frei sind, *nicht wie viele* frei sind.

Gerade bei grossen, offenen Parkplätzen, die nicht mit Kameras oder Schranken überwacht werden können, macht ein halbdynamisches System Sinn.

Dynamische Parkleitsysteme erfassen die Belegung der Parkplätze automatisiert via Kameras, Schranken oder auch Bodensensoren. So wird die genaue Anzahl der freien Parkplätze ermittelt. Die Daten werden in Echtzeit an die Tafeln im Stadtgebiet weitergeleitet. Es ist somit jederzeit ersichtlich, wie viele Parkplätze frei sind.

Ein solches Parkleitsystem ist aufgrund seiner vielen Komponenten teurer als ein halbdynamisches Parkleitsystem.

Im Vorprojekt wird zudem bestimmt, welche Parkplätze/Parkflächen einbezogen werden und welche technische Infrastruktur dazu erforderlich ist. Routen und die Bündelung des Parkplatzsuchverkehrs werden festgelegt und Alternativrouten bestimmt.

Es wird bestimmt, wo die Anzeigen künftig stehen und ob eine Anpassung der Signalisation nötig wird.

Mit dem Abschluss des Vorprojektes wird auch eine entsprechende Kostenschätzung für die Ausführung vorliegen. Gemäss heutigem Wissensstand wird davon ausgegangen, dass der Stadtrat für die Beschlussfassung zuständig sein wird.

6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Keine Bemerkungen.

7 Ergebnis

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats beantragt, der Erarbeitung des Vorprojekts Parkleitsystem zuzustimmen und den für die Ingenieurleistungen bis und mit SIA Phase 53 erforderlichen Kredit in Höhe von Fr. 150'000.00 (inklusive MWST) zu bewilligen.

8 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Geschäfts bleibt das bisherige Parkleitsystem bestehen. Der Parkplatzsuchverkehr würde nicht reduziert werden und eine weitere Entlastung des Stadtzentrums wäre nicht möglich.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die Projektbearbeitung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit.

10 Finanzielle Auswirkungen

Gemäss der Richtofferte von B&S AG vom 18. Februar 2025 wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Position	**Kosten**	
Vorarbeiten	Fr.	15'000.00
Konzept	Fr.	37'000.00
Wegweisungskonzept	Fr.	12'000.00
Submission Systemlieferant	Fr.	15'000.00
Bauprojekt	Fr.	16'000.00
Submission Bauunternehmen	Fr.	12'000.00
Ausführungsplanung, Bauleitung, Begleitung Inbetriebnahme (Tests, etc.)	Fr.	14'000.00
Reserve	Fr.	10'000.00
Total Honorar	**Fr.**	**131'000.00**
Nebenkosten pauschal 3%	Fr.	3'930.00
Total exklusive MWST	**Fr.**	**134'930.00**
MWST (8.1%) gerundet	Fr.	10'929.40
Total Ingenieurleistungen, gerundet	**Fr.**	**145'879.40**
Unvorhergesehenes	Fr.	4'120.60
Projektierungskredit total	**Fr.**	**150'000.00**

10.1 Ausgaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition

Planungskredit: ☒ **Ausführungskredit:** ☐

Voraussichtliche Ausführung/Inbetriebnahme der Investition: 2025

Jahr der Investition (Realisation)	**Investitionsbetrag Brutto**	**Nutzungsdauer**	**Abschreibungssatz**
2025	Fr. 150'000.00	20 Jahre	2.5%

10.2 Finanzierungsnachweis

Im vom Gemeinderat am 26. Juni 2024 genehmigten Investitionsplan 2025 - 2029, Pos. 1.7, sind für das "Parkleitsystem mit Belegungserkennung" Nettoinvestitionen von Fr. 900'000.00, Fr. 50'000.00 im Jahr 2024, Fr. 300'000.00 im Jahr 2025, Fr. 500'000.00 im Jahr 2026 und Fr. 50'000;00 im Jahr 2027 vorgesehen. Der vorliegende Investitionsantrag über Fr. 150'000.00 ist ein Teil aus dem Gesamtprojekt.

Die Tragbarkeit für die Investition ist im Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2029 nachgewiesen. Für die Finanzierung der Folgeaufwendungen aus der Investition sind 0.0337 Steuerzehntel notwendig.

11 Stellungnahme Dritter

Keine Bemerkung

12 Mitberichte aus der Verwaltung

Das Amt für öffentliche Sicherheit bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir begrüssen die Bestrebungen für ein zeitgemässes, dem aktuellen Stand der Technik entsprechendes Parkleitsystem. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass bereits in der Projektierungsphase zwingend die privaten Parkierungsanlagen einbezogen werden müssen, da diese mehr als die Hälfte der öffentlichen, bewirtschafteten Parkplätze in Langenthal ausmachen. Zudem müssen auch die in kleineren Gruppen vorhandenen Strassenparkplätze, wie sie in Langenthal recht häufig vorkommen, einbezogen werden. Entsprechende technische Lösungen sind mittlerweile vorhanden. Hier verweisen wir auf die implementierte Anwendung in der Stadt Murten, welche bei der vor Ort Besichtigung, uns präsentiert wurde. Auch die optionale Möglichkeit Verkehrsinformationen oder Veranstaltungen anzuzeigen kann einen signifikanten Nutzen darstellen, da in unserer Innenstadt, viele Veranstaltungen das Jahr hindurch stattfinden.

13 Terminprogramm zur Realisierung

April 2025: Verpflichtungskredit im Gemeinderat

Juni 2025: Verpflichtungskredit im Stadtrat

Juli 2025 bis Januar 2026: Erarbeitung Vorprojekt

Frühling 2026: Ausführungskredit in Stadtrat

2. Hälfte 2026: Bauprojekt ausarbeiten, Baubewilligungsverfahren und Submission

2. Hälfte 2027: Start Realisierung

14 Kommunikation

Der Stadtratsbeschluss wird auf der Homepage der Stadt Langenthal veröffentlicht.

15 Zuständigkeiten zum Beschluss

Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit über neue einmalige Ausgaben über Fr. 70'000.00 bis Fr. 500'000.00 zur Vorbereitung von Beschlüssen, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Stadtrates fallen. Die im vorliegenden Fall zu bewilligenden finanziellen Mittel betragen insgesamt Fr. 150'000.00 (inklusive MWST) und liegen somit innerhalb der genannten Spannweite. Für den vorliegenden Beschluss ist demnach der Stadtrat endgültig, das heisst ohne Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.

16 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Stadtbauamts vom 5. März 2025, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

   Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom ....., beschliesst:

   1. *Die Erarbeitung des Vorprojektes Parkleitsystem wird genehmigt.*
   2. *Der für die Ingenieurleistungen erforderliche Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 150'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.117 "Vorprojektierung Parkleitsystem, Projektierungskredit", bewilligt.*
   3. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt*

2. **Die Stadtkanzlei wird dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Visum Vorsitzender Steuergruppe Verkehr und Stadtzentrum

i.V.

Beatrice Ringgenberg
Stv. Stadtbaumeisterin

Reto Müller

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht ☐ ja ☒ nein

Beilagen
1. Richtofferte B+S vom 18. Februar 2025
2. Finanzierungsnachweis vom 26. Februar 2025